

# Stenographisches Protokoll

über die

## Eröffnungs-Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 8. Jänner 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleisbach. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Straßoldo.

Landeshauptmann: Nach §. 10 der Landesordnung erkläre ich den von Sr. Majestät einberufenen Landtag Steiermarks für eröffnet.

Ich werde zwei Herren um die Führung des Protokolls der heutigen Sitzung bitten. Wollen der Herr Abgeordnete Dr. Schreiner, welcher mit dem Geschäfte schon bekannt ist, und der Herr Abgeordnete Herman, sich zu mir herauf bemühen. (Die beiden Abgeordneten nehmen die Schriftführerplätze im Bureau ein.)

Hohe Versammlung! Es ist ein unerwartet langer Zeitraum verflossen, seit dem diese hohe Versammlung getagt hat; die Verhältnisse des Reiches brachten dieses mit sich. Es hatte allerdings einige Unzukömmlichkeiten; der Landtag wird in die Lage kommen, dasjenige nachträglich festzustellen und zu beschließen, was er eigentlich für die Zukunft zu bestimmen und festzustellen berufen gewesen wäre. Indessen wichtige Umstände erforderten die längere Aussetzung des Landtages, und ganz unvorbereitet trat dieses nicht ein; der Landtag hat eben mit Rücksicht darauf, daß ein derlei Fall eintreten könnte, bereits in seiner Sitzung vom 18. April 1861 den Beschluß gefaßt, für einige Geschäfte einen durch 12 Abgeordnete des h. Hauses verstärkten Ausschuss zusammenzusetzen, welcher das Präliminare für das Jahr 1862 festzustellen, und außerdem eine Instruction für den Landes-Ausschuss zu entwerfen hatte. Diesem Beschlusse ist pünktlich nachgekommen worden.

Das Präliminare pro 1862 wurde festgestellt und genehmigt, und die Instruction für den Landes-Ausschuss ist verfaßt worden; sie dient bis heute dem Landes-

Ausschuss zu seiner Richtschnur, und wird als solche so lange zu dienen haben, bis die hohe Versammlung diesfalls irgend einen anderen Beschluß faßt.

Wenn nun auch der Landtag durch längere Zeit seine Thätigkeit unterbrechen mußte, so sind dafür andere Factoren unseres Verfassungslebens um so thätiger gewesen. Es dürfte hier weder die Zeit noch der Ort sein, um die Thätigkeit des Reichsrathes im Detail zu erwähnen. Was aber auch immer die Ansichten über die Resultate derselben sein mögen, so viel steht fest, daß in der Zeit, seit wir das letzte Mal beisammen waren, sich die Verhältnisse Oesterreichs außerordentlich gefestigt und consolidirt haben. Dieses glückliche Resultat verdanken wir in erster Linie Seiner Majestät unserem Kaiser. Seine Majestät haben die aus eigenem Antriebe gegebene Verfassung mit fester Hand hoch gehalten, haben nicht gestattet, daß in irgend einer Weise von irgend einer Seite an derselben gerüttelt werde, und gewiß werden Seine Majestät in dem Aufblühen des Reiches und in dem Wohle der zahlreichen, unter Seinem Scepter versammelten Völker den Lohn für Seine hochherzige Entschliebung finden. Stimmen Sie ein mit mir in ein Hoch auf Seine Majestät unseren erhabenen Kaiser Franz Joseph I. (Die Versammlung bringt ein dreimaliges Hoch aus.)

In dieser Handlungsweise Seiner Majestät liegt auch für uns eine sichere Garantie, daß jene Rechte, welche dem Lande durch die Landes-Ordnung eingeräumt sind und welche ebenfalls einen Theil der Reichsverfassung bilden, gewiß ebenso von Seiner Majestät werden festgehalten und beschützt werden, wie die Rechte der Reichsvertretung. Die Autonomie des Landes wird gewiß von keiner Seite beengt werden, und wir dürfen uns der festen Zuversicht hingeben,

daß alle Beschlüsse, welche der Landtag zum Wohle des Landes innerhalb seiner Competenz faßt, der allerhöchsten Sanktion Seiner Majestät gewiß nicht entbehren werden.

In der langen Zeit, wo der Landtag nicht thätig sein konnte, hat der Landes-Ausschuß, das von Ihnen gewählte Executiv-Organ, seine Thätigkeit begonnen und fortgesetzt. Ich glaube sagen zu dürfen, daß er seinen Pflichten eifrig, vielleicht auch mit Anstrengung nachgekommen ist. Er hat zu jeder Zeit nach seinem besten Wissen und Gewissen zum Wohle des Landes gearbeitet, und hofft, sich in Uebereinstimmung mit den Gesinnungen des hohen Hauses zu befinden; darüber werden uns Ihre Verhandlungen und Abstimmungen die näheren Kennzeichen liefern. Jedenfalls war der Landes-Ausschuß unter allen Umständen bestrebt, seine Stellung, und somit auch die autonome Stellung des Landes nach Thunlichkeit zu wahren. Die Stellung des Landes-Ausschusses war als eine ganz neue jedenfalls nicht ohne Schwierigkeiten. Die Landesvertretung ist ein im Staats-Organismus beinahe ganz neu eingefügter Körper, es mußte also auch die Executive der Landesvertretung erst ihren Boden sich gleichsam neu schaffen. Es ist nun nicht leicht möglich, daß sich Jemand einen Boden neu schafft, ohne Felder zu betreten, welche dermalen schon von Andern innegehabt sind. Es entsteht da ein gewisses Bestreben, auf der einen Seite sich mehr Terrain zu schaffen und auf der anderen Seite nicht unnöthig viel Terrain aufzugeben. Es führt dies zu Verhandlungen und es ist unmöglich, daß bei solchen Verhandlungen nicht differirende Anschauungen zu Tage kommen sollen.

Ich kann aber mit größtem Vergnügen constatiren, daß, wenn auch verschiedene Ansichten da und dort stattfanden, sie nie zu irgend einer Differenz geführt haben, daß alle Verhandlungen in der freundschaftlichsten Weise zum Abschlusse gebracht wurden, und daß kein Mißklang in dem Verkehre zwischen dem Landes-Ausschusse und allen übrigen Organen, mit welchen er zu thun hatte, stattfand.

Wir verdanken das in erster Linie der Zuverlässigkeit und Bereitwilligkeit der kaiserlichen Behörden, insbesondere der k. k. Statthalterei und ihres Chefs, und ich würde mich einer Rücksichtslosigkeit schuldig machen, wenn ich das nicht dankend öffentlich anerkennen würde.

Ueber die Thätigkeit des Landes-Ausschusses selbst gibt Ihnen bereits ein zur Vertheilung gelangter Rechenschaftsbericht die näheren Aufklärungen. Die Details seiner Thätigkeit werden Sie kennen lernen können, wenn Sie sich die Mühe geben wollen, Einsicht in die zahlreichen Protokolle der Ausschuß-Sitzungen zu nehmen, in welchen nicht nur die Gegenstände näher bezeichnet sind, sondern auch die Art der Abstimmungen näher enthalten ist. Ich werde sie in nicht zu ferner Zeit

auf dem Tische des Hauses auflegen lassen, und jeder von den Herren, welcher sich mit den Details bekannt zu machen wünscht, wird Gelegenheit haben, davon Einsicht zu nehmen.

Was die Wirksamkeit dieser Session des h. Hauses anbelangt, so wünsche ich mich darüber nicht sehr weit zu verbreiten, und ich kann über selbe nichts sagen, was nicht in den Verhandlungen selbst seine Wiederholung finden würde.

Ein Gegenstand aber ist von einer solchen außerordentlichen Wichtigkeit, daß ich ihn ganz besonders hervorheben will. Wir haben nämlich ein Gesetz zu schaffen, welches von so großer Tragweite und von so bedeutenden Folgen ist, daß ein Jahrhundert Ihnen, wenn Ihnen dieses Gesetz vollkommen gelingt, noch dafür dankbar sein wird; während wenn es nicht gelingen sollte, die Schäden durch lange Zeit sich noch fortwährend zeigen werden.

Bei den Kräften, die dem Landtage zu Gebote stehen, bei dem Schatze reicher Erfahrung und tiefer Einsicht ist wohl gar nicht zu zweifeln, daß gerade dieses Gesetz Ihnen vor Allem gelingen werde. Ich meine hier das Gemeindegesetz. Man sagt: die freie Gemeinde sei die Grundlage des freien Staates. Dieser Satz wird von Niemanden bestritten. Die freie Gemeinde ist aber außerdem ein Rad im Organismus des Staates, welches in einer fortwährenden Thätigkeit und Bewegung sein muß, wenn nicht der Gang aller übrigen Räder ein schleppender werden soll, wenn nicht unnütz Material consumirt werden, und wenn nicht überhaupt an der Maschine etwas schwerfällig und mangelhaft sein soll.

Kein Organ der staatlichen Thätigkeit kann die Gemeinde entbehren; die Regierungsbehörden so gut, wie die Executive des Landes-Ausschusses haben die Mitwirkung und Thätigkeit der Gemeinde zur Durchführung dessen, was ausgeführt werden soll, nöthig; die Regierung kann nur mühsamer und theurer verwalten, wenn ihr dieses Organ fehlt. Ich will beispielsweise sagen: Gemeinden, welche nicht lebenskräftig genug sind, daß ihnen der Staat die Steuer-Einhebung übertragen kann, werden durch einen theureren Finanz-Apparat einen nicht unbedeutenden Percentantheil der Steuern selbst consumiren müssen. Umgekehrt, wenn die Gemeinden nicht so lebenskräftig sind, daß der Staat ihnen das Vertrauen schenken kann, ihnen das Waisenwesen zu übertragen, so wird die Gemeinde selbst jener so sehr und sehnlichst gewünschten Credit-Institute entbehren, welche sie auf diese Art in der allernaturgemäßeften Weise von selbst bekommt. Nicht minder ist ein ähnliches Verhältniß bezüglich des Landes-Ausschusses vorhanden.

Der Landes-Ausschuß kann Wohlthätigkeits-Anstalten, Schwabwäsen u. dg. unmöglich in seinen unnötigen Auswüchsen beengen, wenn ihm nicht die Gemeinde die Hand bietet, um eben die Sache auf das rechte Maß zurückzuführen. Es ist gar kein Interesse, kein höheres, kein materielles Interesse des Menschen, welches in der Gemeinde selbst nicht seine Wahrung und Pflege findet. Die Bildung durch den Unterricht, die Sittlichkeit, die Religiosität, die Wohlhabenheit durch Förderung des Verkehrs, selbst jene höhere politische Bildung, welche den Staatsbürger befähigt, seine Mitbürger im Vertretungskörper tüchtig zu vertreten, werden in der Gemeinde gepflegt, und finden dort ihre erste Begründung.

Ich habe mich bei diesem Gegenstande wegen seiner ganz außerordentlichen Wichtigkeit etwas länger aufgehalten, ich will aber dafür alle anderen Gegenstände übergehen. Ich bin nämlich der Meinung: Wenn der Landtag gar nichts schaffen würde, als ein sehr tüchtiges Gemeindegesetz, und alle übrigen zahlreichen und nicht unwichtigen Geschäfte ganz bei Seite lassen würde; so würde er doch Großes geleistet haben. Ich wünsche aber auch alles Weitere über die Thätigkeit des Landtages zu übergehen, und kurz zu sein, und ich gestehe Ihnen ganz offenherzig, daß ich durch Kürze ein Beispiel geben will. Ich bin nämlich der Meinung, daß es sich im Landtage weniger um längere und schönere Reden, als um eine sehr tüchtige und praktische Geschäftsbehandlung handelt.

Es ist nothwendig geboten, daß wir trachten, die Geschäfte des Landtages möglichst zu beschleunigen; denn die Zeit, welche ihm zu seiner Thätigkeit bestimmt ist, ist durch gewisse Umstände beengt und begrenzt. Dem Vernehmen nach soll der Reichsrath im Mai wieder zusammentreten; jedenfalls wird es für alle Herren Abgeordneten erwünscht sein, nicht zu lange von ihrem Hause, ihrer Familie und ihren Geschäften entfernt zu sein; ein wahres Gebot der Humanität aber ist es, daß man jenen Herren, welche das Land im Reichsrathe vertreten, nachdem sie nun bald 2 Jahre von Haus und Hof und Berufsgeschäften fern waren, nun womöglich einige Wochen Zeit gönnt, um sich zu erholen, um ihre Geschäfte in Ordnung zu setzen, und um sich für neue Thätigkeit vorzubereiten; und dieser Wunsch, den Herren diese Zeit zu gönnen, veranlaßt mich zu der dringenden Bitte, Ihre Geschäfte so viel als möglich zu beschleunigen.

Ich habe jetzt noch einen Act der Pietät zu vollziehen. Ich rufe dem hohen Hause in Erinnerung, daß ein ausgezeichnetes Mitglied unserer Versammlung für immer aus derselben geschieden ist, ich meine den hoch-

würdigen Bischof S l o m s c h e k, der in der Zwischenzeit starb.

Sie werden mit mir wissen, daß er ein an Geist hervorragender Mann war, daß er ein warmes Herz für das Volk hatte, und immer bestrebt war, Religiosität Unterricht und Bildung in weiteren Kreisen zu verbreiten. Ich fordere Sie auf, seinem Andenken einen Tribut der Achtung durch Erhebung von den Plätzen zu zollen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Und nun erübrigt mir Nichts mehr, als Sie innigst zu bitten, daß Sie jene reiche Fülle von Vertrauen, welche Sie mir vor zwei Jahren bewiesen haben, mir auch in der gegenwärtigen Session nicht entziehen; ich glaube weder durch Handlungen noch durch Unterlassungen irgend wie verdient zu haben, daß ich sie verwirke, und ich rechne daher darauf, daß wir uns in denselben Gefühlen wiederfinden, in denen wir geschieden sind. Ich muß Sie auch noch um Nachsicht bezüglich der Leitung der Verhandlungen des Hauses bitten; die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst gewiegte Juristen in der Fragestellung eine nicht unbedeutende Schwierigkeit finden; um so mehr wird es bei mir, den Laien, vielleicht öfter geschehen, daß ich nicht ganz richtig formulire, ich bitte dann um Ihre Unterstützung und um Ihre gütige Nachsicht. (Lebhafter Beifall.)

Ich glaube, daß ich die Geschäfte dieser unserer ersten Sitzung nicht würdiger beginnen kann, als indem ich zur Kenntniß der hohen Versammlung bringe, daß Seine Majestät der Kaiser geruht haben, auf die in der Sitzung vom 10. April 1861 beschlossene, an Seine Majestät gerichtete unterthänigste Loyalitäts-Adresse folgende Antwort an uns gelangen zu lassen; — es ist eine Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Steiermark — (liest):

„Hochgeborne Graf! Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 23. April d. J., die mit dem gefälligen Schreiben vom 11. l. Mts. anher gelangte, im Wege des Herrn Staatsministers vorgelegte Dank- und Loyalitäts-Adresse des steierm. Landtages wohlgefällig zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruht.“

Ich bitte diese Allerhöchste Willensmeinung zur Kenntniß zu nehmen.

Ich werde jetzt Seine Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort ertheilen; Seine Excellenz haben Mittheilungen an das hohe Haus zu richten:

Statthalter Graf Straßoldo: In Entsprechung des Auftrages des Herrn Staatsministers habe ich die Ehre, dem Herrn Landeshauptmann die vier Regierungsvorlagen, die für die bevorstehende Session des hohen Landtages bestimmt sind, zu übergeben, welche auch

bereits auf den Tisch des hohen Hauses von mir niedergelegt worden sind.

Die erste betrifft das neue Gemeindegesetz, und die anderen drei enthalten neue Bestimmungen über die Kirchen-, Schul- und Straßenconcurrentz; die wichtigste von Allen ist unstreitig jene des Gemeinde-Gesetzes, sie bildet die eigentliche Grundlage, von deren minderen oder größeren Solidität ausschließlich der vollständige Ausbau unseres constitutionellen Organismus abhängt; der Herr Landeshauptmann hat auf eine ebenso prägnante, als überzeugende Art hievon ein treues Bild entworfen, so daß ich mich jeder weiteren Erörterung überhoben glaube, und nur im Interesse des Landes sehnlichst wünschen muß, daß die dießfälligen Berathungen einem glücklichen Ende zugeführt werden mögen.

Die andern drei Regierungsvorlagen, wenn auch untergeordneter Natur, erscheinen doch auch von einer größeren Bedeutung, insoferne die Grundsätze, nach welchen die in denselben bezeichneten Gegenstände bisher behandelt wurden, einer wesentlichen Modification unterzogen werden müssen, um sie in Einklang mit dem gegenwärtigen System zu bringen.

Bei den hochherzigen Gesinnungen, von denen Sie Alle, meine Herren, für das Beste des Vaterlandes beseelt sind, kann man nicht bezweifeln, daß der Erfolg Ihrer Bemühungen in jeder Beziehung ein sehr günstiger sein wird, wobei ich nur noch bemerken muß, daß von meinem Standpuncte aus die Regierung gewiß nach Thunlichkeit bemüht sein wird, allfälligen Wünschen, insoweit sie nicht gegen die Reichsverfassung verstoßen, die größtmögliche Rechnung zu tragen. Hoch erfreut war ich über die sehr schmeichelhafte Aeußerung, die unser allverehrter Herr Landeshauptmann über die Behörden gemacht hat, und es soll mein eifrigstes Bestreben sein, auch künftighin das so wünschenswerthe und unerlässliche Einverständniß zu erhalten.

Uebrigens dürfte man sich überzeugt halten, daß weder ich, noch irgend Jemand der mir unterstehenden Organe sich je irgend eine Ausschreitung hat zu Schulden kommen lassen, und ich werde auch dafür Sorge tragen, daß die betretene Bahn genau innegehalten werde. (Bravo! Bravo!)

Nun erlaube ich mir noch, meine Herren, einige Augenblicke Ihre Güte und Rücksicht in Anspruch zu nehmen; die erste Session des hohen Reichsraths wäre beendet und Oesterreich hat dabei durch seine Vertreter thatsächlich bewiesen, daß es ungeachtet der vielen Widerwärtigkeiten und trotz der großen Verschiedenheit der Nationalitäten für die neue constitutionelle Regierungsform die gehörige Reife, und auch die dazu nöthige Eignung besitzt; bei den daselbst stattgehabten Debatten haben Männer aus

allen Ständen auf das Glänzendste gezeigt, daß ihnen vielseitige gründliche Kenntniß in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, eine zeitgemäße, höhere Auffassung der Verhältnisse, wie nicht minder parlamentarisches Geschick und eine freisinnige Selbstständigkeit eigen sind.

In dieser Beziehung haben die steiermärkischen Herren Abgeordneten sich besonders hervorgethan (Bravo), daher sie auch die allgemeinen Sympathien genießen, worauf sie um so größeren Anspruch haben, als sie in der That die Interessen des Landes mit großer Wärme vertreten und daher auch das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen gerechtfertigt haben. (Bravo!)

Daß wir durch die Constitution, um welche sich unser hochgefeierter Herr Staatsminister in einer Art verdient gemacht hat, daß sein Name bei jedem wahren Patrioten in steter und dankbarer Erinnerung fortleben wird, bereits große Vortheile erreicht haben, davon liefert nebst Anderem auch die höchst auffällige Besserung unserer Geldverhältnisse den sprechendsten Beweis. Daß unter den obwaltenden Verhältnissen von Reactionsbesorgnissen keine Rede sein kann, ist ebenso richtig, indem Se. Majestät wiederholt, und auch, wie der Herr Landeshauptmann ganz richtig bemerkt hat, bei der jüngsten Thronrede nicht nur auf das Bestimmteste erklärt, sondern auch bei vielen Anlässen thatsächlich bewiesen hat, daß es sein fester und unabänderlicher Allerhöchster Wille sei, die Constitution in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. (Bravo!)

Ohne mich gerade sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, glaube ich dennoch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, daß auch in jenen Ländern, die bisher der Verfassung fremd geblieben, und wo die Leidenschaften bis jetzt auf das Höchste gesteigert sind, auch diese sich allmählig legen und man auch dort durch die traurigen Folgen der dermaligen Zustände zu einer besseren Einsicht gelangen wird.

Gelingt es auf diese Weise, das große Ziel der Vollständigung unserer Constitution zu erreichen, so ergibt sich daraus nicht nur die Regelung unserer inneren Zustände, sondern wir werden auch im Ausland, wo unser Credit ohnehin schon seit der Einführung der Constitution bedeutend gewonnen, achtungs- und machtgebietend dastehen, mit Einem Worte, unser großes Oesterreich, unser theures, schönes Vaterland wird und muß im europäischen Concerte jenen ehrenvollen Platz einnehmen, den es auch, vermöge seiner topographischen Lage, seit Jahrhunderten eingenommen hat. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Die von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter mir übergebenen Regierungsvorlagen befinden sich zum Theile bereits in den Händen der Herren Abgeordneten, oder werden ihnen noch mitgetheilt werden; das Nächste, was ich dem hohen Hause

mitzutheilen habe, ist, daß die Diplome unserer Grundgesetze, nämlich unserer Landesordnung und Landeswahlordnung in den beiden Landes Sprachen in den Originallien eingelangt sind; ich habe sie auf den Tisch des Hauses legen, werde sie unter den Herren circuliren und, damit die Herren darin gefällige Einsicht nehmen können, eine Pause von einigen Minuten eintreten lassen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 M. unterbrochen.)

— Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 25 M.)

Landeshauptmann: Wenn auch nicht alle Herren vielleicht noch eine genauere Einsicht haben nehmen können, so wird dies Nichts zur Sache thun, denn ich werde dieselben dann auflegen lassen, damit Jene, welche sich noch nicht damit beschäftigt haben, sie morgen einsehen können; ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß durch diese Vorweisung der Diplome ein Antrag erlediget ist, der in der vorigen Sitzung gestellt wurde, nämlich von dem Hrn. Abgeordneten Michael Herman, lautend wie folgt: „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei das kais. Diplom vom 20. October 1860 auch in der zweiten Landes Sprache, nämlich in slovenischer Uebersetzung in das Landes-Archiv zu hinterlegen.“ Nun das ist also in Folge dessen ohnedies geschehen, und der Antrag ist somit erlediget.

Der nächste Gegenstand, der heute noch vorkommt, ist die Mittheilung, daß einige der Herren Abgeordneten verhindert sind, im Landtage zu erscheinen, und deswegen Urlaub ansuchen; es sind deren zwei: der Hr. Ritter von Carneri aus Gesundheits-Rücksichten, und der Hr. Abgeordnete Baron Kellersperg in geschäftlicher Verhinderung. Ich werde diese Urlaubsgesuche vorlesen (liest):

„Hoher Landtag! Zu meinem großen Leidwesen ist es mir unmöglich, am 8. d. M. meinen Platz als Abgeordneter einzunehmen, und wie der hohe Landtag aus beiliegendem ärztlichen Zeugnisse erschen kann, bin ich nicht einmal in der Lage, meine Genesung betreffend, auch nur annähernd einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben. Da es sich nicht um Schonung meiner Gesundheit handelt, insofern diese nämlich immer das Letzte sein wird, um welches ich mich kümmern, wenn das Vaterland ruft, sondern nur um die wahre Unmöglichkeit zu erscheinen, und ich, sobald dieß nur halbwegs ausführbar ist, gewiß nicht einen Augenblick säumen werde, mich in die hohe Versammlung zu begeben, von der ich nur mit blutendem Herzen ferne bleibe: — erlaube ich mir, gestützt auf §. 7 der Geschäfts-Ordnung, welche kein bestimmtes Zeitmaß als Maximum einesurlaubes festsetzt, das hohe Haus zu bitten, mir einen Urlaub auf unbestimmte Zeit huldreichst gewähren zu wollen; sollte das hohe Haus auf diese Bitte nicht ein-

gehen zu können glauben, so ersuche ich um einen Urlaub von mindestens sechs Wochen.“ Nach der Geschäfts-Ordnung steht dem Landeshauptmann keine weitere Urlaubs-Ertheilung zu, als eine solche von zwei Tagen. Es wird also Sache des h. Hauses sein, über dieses Urlaubsgesuch zu entscheiden.

Herr Ritter v. Carneri hat ein ärztliches Krankheitszeugniß beigelegt, welches vorzulesen wohl nicht nöthig sein dürfte, denn es wird ja ohnehin den Herren bekannt sein, daß derselbe schon seit längerer Zeit an einem sehr heftigen Nervenleiden erkrankt ist, und daß er in Folge dessen auf unbestimmte Zeit verhindert ist, in den Sitzungen zu erscheinen. Da sich mit Gewißheit nicht voraussagen läßt, wann dieses Uebel so weit behoben sein wird, daß Ritter v. Carneri in dieser h. Versammlung erscheinen kann, so würde ich, wenn nicht von irgend einem der Herren Mitglieder ein Antrag in einer andern Richtung gestellt wird, vorschlagen, daß ihm ein Urlaub auf unbestimmte Zeit gegeben werde. Wünscht Jemand in dieser Richtung eine Bemerkung zu machen?

Abg. Dr. M ö r t l (L. B. G. G. G.): Ich erlaube mir anzutragen, daß das h. Haus diese Krankheitsanzeige zur Wissenschaft nehmen wolle.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Krankheitsanzeige des Herrn Ritter v. Carneri zur Wissenschaft genommen, und in Folge dessen sein Ausbleiben auch als entschuldigt angesehen werde, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist dieser Antrag in der Minderheit geblieben. Ich komme also auf das, was ich ursprünglich proponirt habe zurück, nämlich, das h. Haus möge dem Herrn Barthol. Ritter v. Carneri einen Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilen.

Abg. Dr. F l e c h (Judenburg): Ich glaube, daß wenn es am heutigen Tage überhaupt zur Abstimmung kommen soll, nur solche Herren an derselben Theil nehmen dürfen, die stimmberechtigt sind. Ich glaube, nach der Verfassung sind solche Mitglieder, welche die Angelobung noch nicht geleistet haben, zwar als gewählt, nicht aber auch als stimmberechtigt anzusehen.

Landeshauptmann: Nach meiner Ansicht berechtigt das Wahlcertificat zur Theilnahme an den Sitzungen und Abstimmungen; einer der letzten Paragraphen der L. B. D. spricht davon; es ist dieß der Paragraph 51, welcher lautet: (liest): „Dieses Certificat berechtigt den gewählten Abgeordneten zum Eintritte in den Landtag, und begründet insolange die Vermuthung der Gültigkeit seiner Wahl, bis das Gegentheil anerkannt ist.“ Wenn er wirklich als gewählt anzusehen ist, so glaube ich

kann kein Zweifel darüber sein, daß er auch abstimmen kann, da es die Giltigkeit seiner Wahl begründet; denn um bloß als Zuhörer gegenwärtig zu sein, könnte er unter dem Publikum auf der Galerie sitzen; wenn es nun heißt: die Giltigkeit der Wahl wird dadurch als erwiesen angesehen, so glaube ich, übt er auch alle Rechte eines wirklichen Mitgliedes des Hauses aus.

Ich mache darauf aufmerksam, wie wäre es denn in der ersten Sitzung, welche im Hause gehalten wird, wo noch Niemand angelobt hat, da könnte gar kein Gegenstand zur Sprache kommen. Wir haben diesen Fall vor zwei Jahren gehabt. Die Angelobung konnte ja erst geschehen, nachdem die Wahlacte geprüft worden sind, es hat aber doch früher eine Abstimmung über verschiedene Gegenstände stattgefunden; gerade über die Wahlgegenstände selbst mußte sie stattfinden. Wenn dies nicht der Sinn des §. 51, Absatz 2, wäre, würde ich wirklich in Verlegenheit sein, welcher Sinn ihm beizulegen wäre.

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, wurde bei Beginn der ersten Session eben die Angelobung zuerst vorgenommen, und vor der Angelobung erfolgte keine Abstimmung; es könnten allerdings verschiedene Dinge zur Sprache gebracht werden, jedoch nicht zur Abstimmung, solange die Angelobung nicht geleistet wurde. Ich bemerkte bereits früher, daß die Mitglieder, deren Namen ohnehin Jedermann bekannt sind, als gewählt angesehen werden müssen; allein ich kann sie solange nicht als stimmführende ansehen, solange sie die Angelobung auf die Landesverfassung und Reichsgesetze nicht vollzogen haben.

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Bei der differirenden Ansicht, die zwischen dem Herrn Landeshauptmann und Herrn Abg. Dr. Fleckh besteht, möchte ich in dieser Richtung vor allem Andern den Antrag stellen, es wolle die Entscheidung über das Urlaubsgesuch des Herrn Abg. Ritter von Carneri vertagt werden, bis die Angelobung der vier neugewählten Herren stattfindet, in zweiter Richtung aber, bezüglich des Gesuches des Herrn Ritter v. Carneri selbst, glaube ich, daß ein unbestimmter Urlaub nicht gegründet erscheint; es würde dadurch vielleicht für die ganze Session des Landtages der Wahlbezirk oder die Großgrundbesitzer, von denen er gewählt ward, ohne Vertreter sein, und es würde dem Landtage kaum zustehen, eine so unbestimmte Entfernung des Vertreters zu sanctioniren.

Ich finde die Urlaubsgründe des Herrn Abg. Ritter v. Carneri vollkommen gerechtfertigt, und möchte daher den Antrag stellen, daß die Alternative zur Abstimmung gebracht werde, nämlich ein Urlaub von sechs Wochen; sollte sich bis dorthin sein Krankheitszustand nicht heben, so würde der Herr Abgeordnete ganz gewiß einen neuen Urlaub ansuchen, und es wird der hohen Versammlung zu-

stehen, die Gründe zu prüfen, und über das Gesuch zu entscheiden vorläufig dürfte aber eine Bewilligung für sechs Wochen genügen, und ich stelle daher den Antrag, daß bezüglich des Urlaubsgesuches in dieser Richtung abgestimmt werde, daß ihm ein Urlaub von sechs Wochen bewilliget werde, jedoch die Entscheidung und Abstimmung darüber erst erfolgt, wenn die Angelobung der neugewählten vier Herren stattfinden kann.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rehbauer begegnet meinen eigenen Wünschen und Ansichten. Nachdem ich gesehen habe, daß verschiedene Ansichten sich über diese Frage geltend machten, wollte ich selbst proponiren, daß die Abstimmung verschoben bleibe, bis die Angelobung stattgefunden haben wird, was ohnehin in der nächsten Zeit geschieht. Wir wären dann mit den Geschäften der heutigen Sitzung fertig und ich habe nur noch jene Gegenstände zu verkündigen, welche aufgelegt sind, und in Folge dessen auch die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzustellen.

Aufgelegt wurden vier Regierungsvorlagen, u. z. ein Entwurf zum Gesetz einer Gemeindeordnung, ein Entwurf für ein Gesetz bezüglich der Concurrenz zu Kirchenauslagen, ein Entwurf bezüglich eines Gesetzes zur Concurrenz zu den Schulauslagen, und ein Entwurf eines ähnlichen Gesetzes in analoger Richtung, bezüglich der Straßenconcurrrenz.

Weiters sind aufgelegt, vom Landes-Ausschuß ausgehend: Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, ferner der Rechnungsabschluß des Jahres 1861 für den Landesfond, und der Rechnungsabschluß vom Jahre 1861 bezüglich des Grundentlastungsfondes; dann der Voranschlag für den Landesfond für das Jahr 1863, und der Voranschlag für den Grundentlastungs-Fond für das Jahr 1863.

Ferner wurde ein Bericht sammt Antrag über die künftige Organisation des Status der Beamten und Diener vorgelegt; außerdem wurden der Bericht über die Wahlprüfungen und endlich die Geschäftsordnung vorgelegt, welche in einer neuen Auflage gedruckt wurde. Ich hoffe, es finden sich diese Vorlagen auf den Pulten aller Herren. Demnach würde ich die Tagesordnung für die nächste Sitzung, wenn nicht irgend ein anderer Gegenstand zur Sprache gebracht werden sollte, in folgender Weise beantragen:

Vor Allem würde ich den Bericht über die Prüfung der Wahlacte vorschlagen, da er heute bereits aufsteigt. Wenn dieser Gegenstand erledigt ist, kann unmittelbar darauf die Angelobung folgen.

In Folge dessen wären wir dann auch in der Lage, die zwei Urlaubsgesuche, welche früher verschoben wurden, zu erledigen; der übrige Theil der Sitzung würde dann nur zur Bornahme von Wahlen benötigt werden.

Wir haben nämlich geschäftsordnungsmäßig zwei Schriftführer und vier Verifikatoren zu wählen. Nach der L.-D. müssen die Regierungsvorlagen zuerst in Angriff genommen werden; es wäre also der nächste Gegenstand der Tagesordnung die Wahl von Comité's; denn natürlicherweise können diese Regierungsvorlagen nicht sogleich in die Vollberathung kommen, sie müssen einem Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden. Da aber der Landes-Ausschuß offenbar nicht in der Lage ist, über diese Regierungsvorlagen Bericht zu erstatten, ist es nothwendig, eigene Comité's zu wählen. Es wird daher ein Comité für die Regierungsvorlage bezüglich des Gemeindegesetzes, eines bezüglich des Gesetzes über die Straßenconcurrrenz, der Kirchen- und der Schulconcurrrenz zu wählen sein; es wird vom h. Hause abhängen, inwieferne es für jede Regierungsvorlage ein abgesondertes Comité bestimmen, oder ob es vielleicht zwei oder drei derselben Einem Comité zuweisen wird.

Außerdem ist die Wahl eines Comité's zur Prüfung des Präliminares und des Rechnungsabschlusses unentbehrlich nothwendig; diesem Comité könnte auch, wenn es dem h. Hause genehm ist, der Rechenschaftsbericht zugewiesen werden. Diese Wahlen würden also auf der morgigen Tagesordnung stehen.

Ich erlaube mir noch die Mitglieder des h. Hauses zu ersuchen, sich gefälligst heute Nachmittag um 5 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung einfinden zu wollen, damit wir uns einigermaßen über die Bildung, die Zahl, die Stärke und die Mitglieder der Comité's einigen, damit nicht morgen eine allzugroße Stimmenzersplitterung stattfindet, bei der die Beendigung dieser Wahlen in Einem oder zwei Vormittagen vielleicht gar nicht möglich wäre; wenn wir aber uns früher verständigen, so würden wir die Wahlen vielleicht im Laufe des Vormittags noch zum Abschlusse bringen.

Die Sitzungsfunde würde morgen wieder wie heute 10 Uhr sein, und wenn nichts weiter vorzubringen gewünscht wird, so werde ich die heutige Sitzung für geschlossen erklären.

Wenn also Jemand eine Einwendung gegen die Tagesordnung machen will, so bitte ich ihn, es jetzt zu thun. (Es meldet sich Niemand zum Worte.)

Ich füge nur noch bei, daß sich das Locale, in dem wir uns versammeln werden, hier nebenan rechts befindet; ich werde dafür Sorge tragen, daß die Herren, welche die Thüre nicht zu finden wissen, sowohl vom Portier, als auch von Dienern in den Localitäten zurecht gewiesen werden.

Und somit, wenn nichts mehr bemerkt wird, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten.)